



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 13/20

Datum / Zeit	Mittwoch, 30. September 2020 / 18:00 – 20:45 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei Judith Augsburger, Fachsekretärin und Stellvertretung Gemeindesekretär

Protokoll veröffentlicht am 6. Oktober 2020.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Gemeindeschule Ruggell: Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022

Antrag Vorsteherin

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Für das Schuljahr 2021/22 ist eine Erhöhung von insgesamt 0.83 Stellen gegenüber dem aktuellen Schuljahr vorgesehen. Im Kindergarten erfolgt ein Aufbau von 0.44 Stellen geplant. Grund sind mehr Lektionen im Bereich der besonderen schulischen Massnahmen und voraussichtliche Revision des Lehrerdienstgesetzes. In der Primarschule ist ein Mehrbedarf von 0.39 Stellen gegeben, dies aus gleichem Grund.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme zum Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2021/22.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neuer Hauptsammelkanal von Ruggell nach Bendern: Projekt- und Kreditgenehmigung

Antrag Vorsteherin

Die jetzige Abwasserpumpleitung bzw. der jetzige Hauptsammelkanal (HSK) von Ruggell nach Bendern verläuft innerhalb der Grundwasserschutzzone Oberau und Spetzau direkt neben dem Binnenkanal. Auch das Abwasserpumpwerk Oberau befindet sich aktuell in dieser Schutzzone. Gemäss dem Liechtensteiner Landesgesetzblatt 2014.188 Art. 11, Abs. 4 sind alle Abwasserleitungen bzw. HSK sowie Abwasseranlagen wie das Pumpwerk in Gebiete ausserhalb der Schutzzone zu verlegen. Die Massnahmen sind innert zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser "Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland" umzusetzen.

Die Verordnung trat am 1. August 2014 in Kraft. Neu soll die Abwasserleitung bzw. HSK unter der bestehenden Landstrasse von Ruggell nach Bendern realisiert werden. Demzufolge stellt der Abwasserzweckverband Liechtenstein den folgenden Antrag an alle Gemeinden Liechtensteins:

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes wurden, bezüglich Leitungsführung der Pumpendruckleitung (PDL), detaillierte Abklärungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz ABS und dem Amt für Umwelt AU durchgeführt. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass insbesondere bezüglich Hochwassersicherheit von einer Leitungsführung im Bereich des Binnenkanaldamms abgesehen und zusätzlich alternative Leitungsführungen geprüft werden sollten. Aufgrund dieser Vorgaben wurden mehrere Varianten einer alternativen Leitungsführung untersucht und folgende Leitungsführung, in Absprache mit der Bauherrschaft und den involvierten Amtsstellen, als «Bestvariante» eruiert:

ARA Bendern – Ruggellerstrasse – Landstrasse – Kreisel Landstrasse – Rheinstrasse- Giessenstrasse – PW/RB Widau

Aufgrund der, bei Entspannungsschächten (Übergang von einer Druck- auf eine Freispiegel-leitung) häufig auftretenden Geruchsproblematik infolge Schwefelwasserstoffbildung sowie zur Entlastung des bestehenden HSK Gamprin-Bendern, wurde eine Verlängerung der PDL bis zur ARA Bendern als zielführend erachtet und im Vorprojekt entsprechend berücksichtigt. Die approximative Leitungslänge beträgt somit ca. 4.25 km. Im Bereich der ARA Bendern muss neu der Binnenkanal und im Bereich PW/RB Widau der Mölibach unterquert werden.

Bezüglich Unterhalt sind in ausreichender Anzahl Unterhalts- und Revisionschächte vorzusehen. Ein Schachtabstand von ca. 400 m erscheint zweckmässig.

Auf der Grundlage des Generellen Entwässerungsplans GEP der Gemeinde Ruggell wurden, im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes, die hydraulisch relevanten Kenndaten für die Pumpendruckleitung ermittelt. Diese wurden unverändert für das Bauprojekt übernommen und präsentieren sich für den Vollausbau gemäss GEP wie folgt:

- Abwasseranfall bei Trockenwetter QTW 60 l/s
- Maximale Weiterleitmenge bei Regenwetter Qmax 135 l/s

Es ist vorgesehen, die Pumpendruckleitung mit Druckrohren der Druckstufe PN 16 zu realisieren. Wie bereits im Vorprojekt vorgesehen, soll ein PE 100 RC Vollwand-Druckrohr mit Durchmesser 400/327.2 mm verwendet werden, was bei offener Bauweise und konventioneller Leitungsumhüllung zweckmässig und den Anforderungen entsprechend ist.

In Anbetracht, dass die Leitungsführung in öffentlichem Grund erfolgt und die Pumpendruckleitung dem heutigen Stand der Technik entsprechend eingemessen und dokumentiert wird, ist eine konventionelle Leitungsumhüllung mit Sand vorgesehen.

Im gesamten Projektperimeter soll eine neue Leerrohranlage 1 x PE 92/80 als zukünftige Steuerkabelverbindung erstellt werden. Analog zur Pumpendruckleitung sind in einem Abstand von ca. 500 m Schlaufschächte für den späteren Kabeleinzug vorzusehen. Im gesamten Projektperimeter "Hauptsammelkanal Ruggell – Bendern" sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen und Aus- resp. Neubauten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sowie die Realisierung öffentlicher Hochbauten vorgesehen. Hauptbauherren werden in diesem Zusammenhang das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur ABI sowie die Gemeinde Ruggell, sein.

Um das vorhandene Synergiepotential möglichst optimal nutzen zu können, wurde die Realisierung des "Hauptsammelkanal Ruggell - Bendern" mit den terminlichen Vorgaben des Amtes für Bau und Infrastruktur sowie der Gemeinde Ruggell abgestimmt. Die gegenständliche Kostenschätzung beinhaltet die Baukosten für die Neuerstellung des "Hauptsammelkanal Ruggell – Bendern" vom Abwasserpumpwerk / Regenbecken Widau bis zur ARA Bendern. Die Gesamtbaukosten belaufen sich gemäss nachfolgender Kostenschätzung auf CHF 6'950'000.

Baujahr	Bezeichnung	Ausbaulänge ca.	Kostenschätzung
		[m]	[CHF inkl. MWST]
2020	Ruggell Landstrasse L5	190	200'000.--
2021	Ruggell Landstrasse L5	380	445'000.--
2021	Gamprin Ruggeller Strasse L5	360	730'000.--
2022	Ruggell Rheinstrasse H2	250	340'000.--
2022	Ruggell Landstrasse L5	370	435'000.--
2023	Ruggell Landstrasse L5	340	415'000.--
2023	Ruggell Giessenstrasse	365	530'000.--
2024	Gamprin Ruggeller Strasse L5	985	1'845'000.--
2025	Gamprin Ruggeller Strasse L5	985	2'010'000.--
	Total PW/RB Widau – ARA Bendern	4'225	6'950'000.--

Antrag zur Beschlussfassung

Die Delegiertenversammlung des Abwassernetzverbandes der Gemeinden Liechtensteins beantragt, gemäss Artikel 18 Lit. b des OR, an ihrer Sitzung vom 14. September 2020, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Dem vorliegenden Projekt Neubau HSK Ruggell-Bendern wird zugestimmt.
2. Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit, in der Höhe von CHF 6'950'000 (inkl. MWST), wird zugestimmt.

3. Dem Verpflichtungskredit von CHF 6'675'000.00 (inkl. MWST) von 2021 bis 2025 wird zugestimmt. Für Ruggell bedeutet dies einen Anteil von CHF 316'395. Aufgeteilt auf die Jahre 2021 bis 2025 bedeutet dies:

	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Ruggell	55'695.00	36'498.00	44'556.00	85'320.00	94'326.00	316'395.00

4. Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2021 bis 2025 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen. (Art. 21 Lit.e)
5. Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren. (Art. 21 Lit. g des OR)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. b und e zum Referendum ausgeschrieben.

Flott Mobility: Genehmigung des Projektes

Antrag Wirtschaftskommission

Das Unternehmen Flott Mobility hat ihr Projekt am Mittwoch, 23. September 2020 in der Gemeindekanzlei vorgestellt. Die Flott Bikes stehen bereits in den Gemeinden Eschen, Schaan, Triesen und Vaduz zur Verfügung. Die Gemeinde Ruggell unterstützt das Projekt Flott Mobility mit einem Sponsoring und erhält im Gegenzug Flott Bikes für die Gemeinde Ruggell. Mit diesem Angebot möchte die Gemeinde dazu beitragen, dass kurze Strecken innerhalb oder zwischen Gemeinden nicht mit dem Auto zurückgelegt werden. Die Flott Bikes werden an verschiedenen Fahrradabstellplätze abgestellt und können über eine App gebucht werden. Mögliche Plätze in Ruggell sind beim REC, bei der Kirche, beim Industriering und Freizeitpark Widau, beim Rathaus sowie beim Musikhaus. Ebenfalls soll ein Abstellplatz beim Bahnhof Salez geprüft werden. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h und jede Person ab 16 Jahren ist fahrberechtigt. Die Bezahlung erfolgt über eine Kreditkarte. Die Flott Bikes können frühestens ab März 2021 in Ruggell angeboten werden, da alle über den Winter eingesammelt werden.

Die Vorteile von Flott Mobility

- Fixe Kosten für die Gemeinde
- Alternatives und effizientes Transportmittel für kurze Strecken
- App, welches laufend verbessert wird (Ziel 2022)

Was liefert Flott Mobility

- Zu Beginn ca. 15 Flott Bikes in Ruggell
- Die Bikes werden mit dem Logo der Gemeinde ausgestattet
- Service, Unterhalt und Aufladen
- Abklärungen bei Unternehmen wie LieMobil für Parkflächen

Was liefert die Gemeinde

- Jährlicher Sponsor Beitrag von CHF 6'000
- Zur Verfügung Stellung der Parkflächen
- Falls möglich Raum zum Aufladen der Flott Bikes
- Abklärungen mit der Gemeinde Sennwald für Parkflächen beim Bahnhof Salez

Was zahlt der Nutzer

- 1 Franken kostet die erste Minute
- 20 Rappen pro weitere Minute
- Pausen werden mitgerechnet, Tarife sollen jedoch angepasst werden.
- Zahlbar mit Kreditkarte

Die Wirtschaftskommission behandelte das Thema in zwei ihrer Sitzungen und empfiehlt dem Gemeinderat, im Sinne der Wirtschaftsförderung dieses Projekt zu genehmigen.

Antrag zur Beschlussfassung

Bereitstellung von Flott Bikes für die Bevölkerung durch die Firma Flott Mobility wie oben beschreiben. Die Jahreskosten betragen CHF 6'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt mehrheitlich (im Verhältnis von 8 zu 1).

Einbürgerungen:

Erleichterte Einbürgerung von Johann Hartmann

Antrag Vorsteherin

Herr Johann Hartmann aus Ruggell mit Staatsangehörigkeit Österreich hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz gestellt. Der Antragsteller hat seit 1969 seinen ordentlichen Wohnsitz in Ruggell bzw. in Liechtenstein. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechts:

Monika Büchel-Marxer

Antrag Vorsteherin

Monika Büchel-Marxer wohnt seit 1. April 2014 in Ruggell. Da sowohl ihr Ehemann wie auch ihre Kinder Bürger von Ruggell sind, stellt sie ebenfalls Antrag für die Aufnahme ins Bürgerrecht von Ruggell. Sie ist aktuell Bürgerin von Mauren.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Die Antragstellerin erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Monika Büchel-Marxer in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Gemeinderat:

Sitzungskalender 2021

Antrag VorsteherIn

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle hat folgenden Vorschlag für den Sitzungskalender des Gemeinderats für das kommende Jahr 2021 gemeinsam mit der Gemeindekanzlei und Gemeindekassa vorbereitet. Die Sitzungen sollen hauptsächlich am Mittwoch um 18 Uhr stattfinden.

Antrag zur Beschlussfassung

Prüfung der Termine und Fixierung des Sitzungskalenders 2021

Beschluss

Folgende Sitzungstermine werden für das kommende Jahr 2021 definiert:

13. Januar
03. Februar
24. Februar
17. März
31. März
21. April
12. Mai
26. Mai
16. Juni
30. Juni
18. August
01. September
22. September
20. Oktober
10. November
24. November
15. Dezember